

Referat III Amt 32 Bearbeitet von: Herr Lerche

Tel. Nr.: 09131/86- 23 63

**Beschlussvorlage: Mittelbereitstellung
für Haushaltstelle Nr. 1102.9401/ Budget Nr. 321000**

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis		
					einstimmig für	gegen	Prot.verm.
HFGA	17.09.2008	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	zurückgezogen – vgl. Protokollnotiz			
HFGA	03.12.2008	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/>	12	0 <input type="checkbox"/>

Beteiligte Dienststellen

Amt 24/GME, Amt 63, OBM

Die Zustimmung der Kämmerei zur Mittelbereitstellung wurde erteilt / nicht erteilt

.....
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Es wird beantragt für die Haushaltsstelle Nr. 1102.9401 / das Budget Nr. 321000 nachzubewilligen 17.300 €

Die Deckung erfolgt in Höhe von

17.300 Euro/J. durch Einsparung/ Mehreinnahmen bei HhSt. Nr. 9000.0030 Bezeichnung: Gewerbesteuer

und

Euro/J. durch Einsparung/ Mehreinnahmen bei HhSt. Nr. Bezeichnung:

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebotes / der Massnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach-, und/oder Personalmittel notwendig: **Betrag**

Kostenerstattungen Dritter, korrespondierende Einnahmen bitte angeben !

Haushaltsansatz o.g. HHSt /o.g. Budgetkreis 20.000 €

Bisherige Mittelbereitstellungen – Anzahl 1 20.000 €

Ausgabenrahmen:

(MPS:Gesamt-Haushaltssoll abzgl. HH-Ausgabenreste 14.474,13 €

Gegenwärtig stehen noch [Betrag/ Euro] auf der HH-Stelle zur Verfügung, die jedoch gebunden sind

Notwendiger Gesamtbedarf = Gesamttermächtigung nach Mittelbereitstellung 37.300 €

Zusätzlicher Mittelbedarf **17.300 €**

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Errichtung der Taubenstation im Bahnhofsgebäude wurde durch den UVPA am 17.4.2007 bzw. HFGA am 19.9.2007 als Ersatz für die aufgelassene Taubenstation im Palais Stutterheim beschlossen; in Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein Erlangen und Umgebung e.V. wird dadurch die tierschutzgerechte Regulierung der Taubenpopulation weiter verfolgt.

Optional Zielbeitrag

3. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Taubenstation im Bahnhofsgebäude ist in Abstimmung zwischen der DB AG, dem städt. Gebäudemanagement und dem Tierschutzverein bereits eingerichtet;

4. **Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Restkosten sind nach Mittelnachbewilligung abzurechnen.

III. **Gutachten / Beschluss**

Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses

Einstimmig / mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

gez. Beugel

.....
Vorsitzende/r des

.....
Berichterstatter/in

Referat III

Datum

Ausschuss

Umsetzung

Juni 2009

UVPA

Bericht über Auswirkung der Maßnahme auf die Taubenpopulation

IV. **Sachbericht:**

Im Zuge der Sanierungsarbeiten am Palais Stutterheim war die dort eingerichtete Taubenstation aufzulösen und gemäß Beschlusslage UVPA 17.4.2007 bzw. HFPA 19.9.2007 mit Zustimmung der Bahn AG im Dachgeschoss des Bahnhofsgebäude neu einzurichten. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 20.000 € bereitgestellt, wobei Eigenleistungen ehrenamtlicher Helfer des Tierschutzvereins mit berücksichtigt waren. Die Arbeiten wurden in der 1. Jahreshälfte 2008 durchgeführt und sind inzwischen abgeschlossen.

Nach Mitteilung des Gebäudemanagements haben sich allerdings die Rahmenbedingungen für den Einbau der Taubenstation im Bahnhofsgebäude erheblich verändert:

- Zum Zeitpunkt der Kostenschätzung war davon auszugehen, dass ehrenamtliche Helfer des Tierschutzvereins bei den Ausbauarbeiten mitwirken; zum Zeitpunkt der Ausführung standen aber keine Hilfskräfte zur Verfügung, weshalb die Arbeiten vom Bauhof / EB 77 ausgeführt wurden.
- Nachträglich wurde von der DB die Ausführung mit Brandschutzanforderungen (F30-Ausführung) gefordert; dieser Mehraufwand war in der Kalkulation nicht enthalten. *)
- Die Wasserzuleitung musste mit einer sog. Begleitheizung in den nicht frostfreien Bereichen ausgestattet werden.
- Materialbeschaffung und –transport waren sehr zeitintensiv und ohne techn. Hilfsmittel durchzuführen (z.B. Transport per Hand über enge Wendeltreppe in das Dachgeschoss).

Hierdurch sind Mehrkosten in Höhe von 17.300 € entstanden.

In der Sitzung des HFPA am 17.9.2008 wurde die Beschlussfassung vertagt um Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung zu sondieren. Entsprechende Gespräche sind jedoch erfolglos verlaufen – der Vorstand des Tierschutzvereins Erlangen und Umgebung e.V. hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst: „Der Vorstand lehnt es einstimmig ab, Kosten für die Errichtung der Taubenstation im Bahnhofsgebäude zu übernehmen. Im öffentlichen Interesse stellen wir unsere ehrenamtliche Betreuung der Station kostenlos zur Verfügung“. Auch EB 77 sieht keine Möglichkeit, die Kostenverrechnung (Material- und Personalkosten) zu reduzieren.

Anmerkung *) Laut Mitteilung des Bauaufsichtsamtes unterliegen Bahnhöfe als „Anlagen des öffentl. Verkehrs“ weder verfahrens- noch materialrechtlich der Bauaufsicht; hier bestehen sondergesetzliche Regelungen. Würde die Baumaßnahme jedoch dem materiellen Bauordnungsrecht unterfallen, so wäre die Forderung der DB nach Verwendung von feuerhemmenden Decken, Wänden und Böden richtig, da es sich bei dem Gebäude um eine Versammlungsstätte handeln würde. Insofern ist die Forderung der DB nachvollziehbar.

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Kopie <Amt 32 > zum Vorgang

VII. Kopie <Amt 20> zum Weiteren.

- Fertigung der Buchungsanordnungen

- Kopie an <Amt 20-3>, <Amt 14>

- zur MzK im HFPA / Stadtrat (Quartalsliste)

- evtl Budgetdokumentation